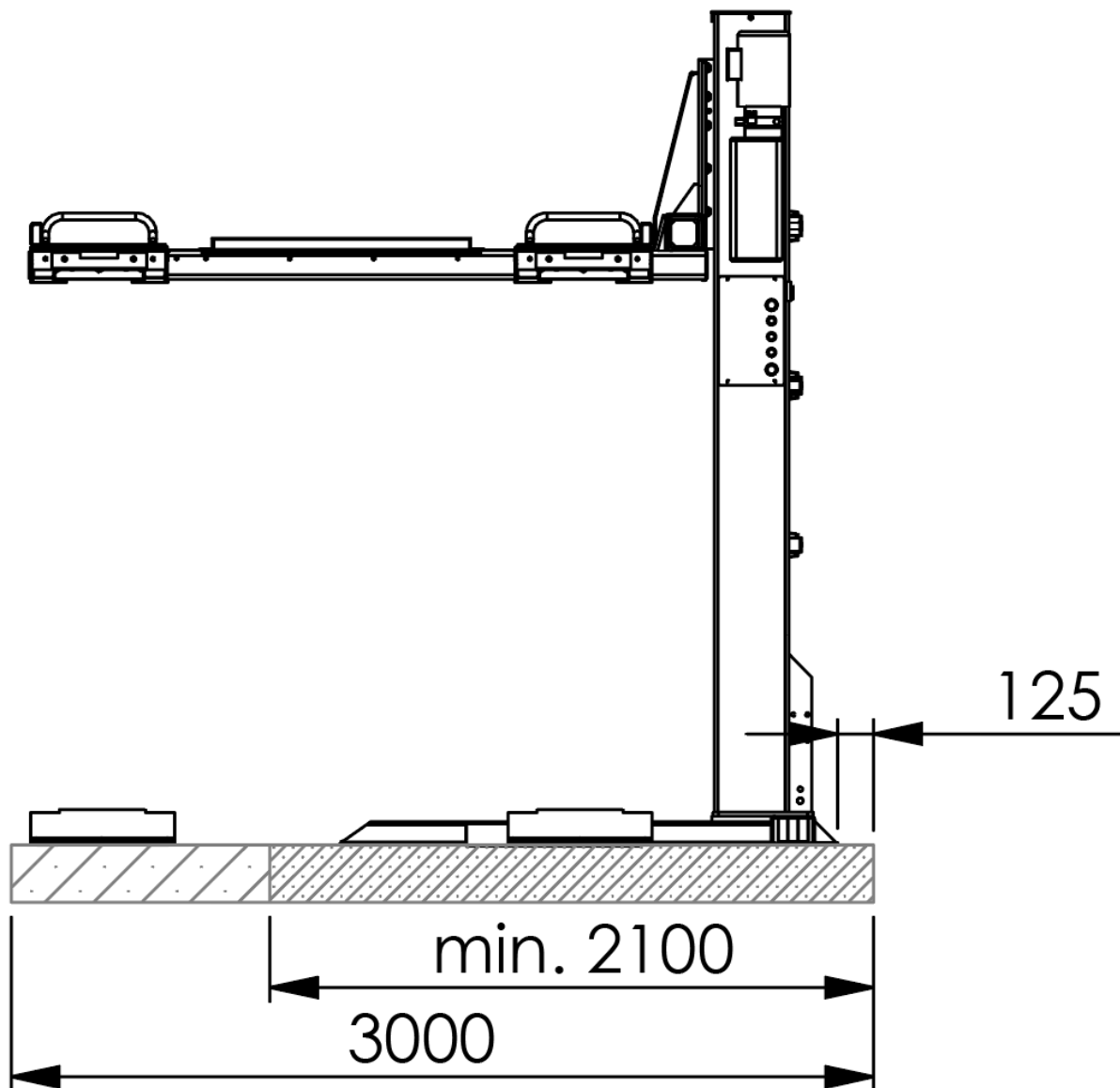


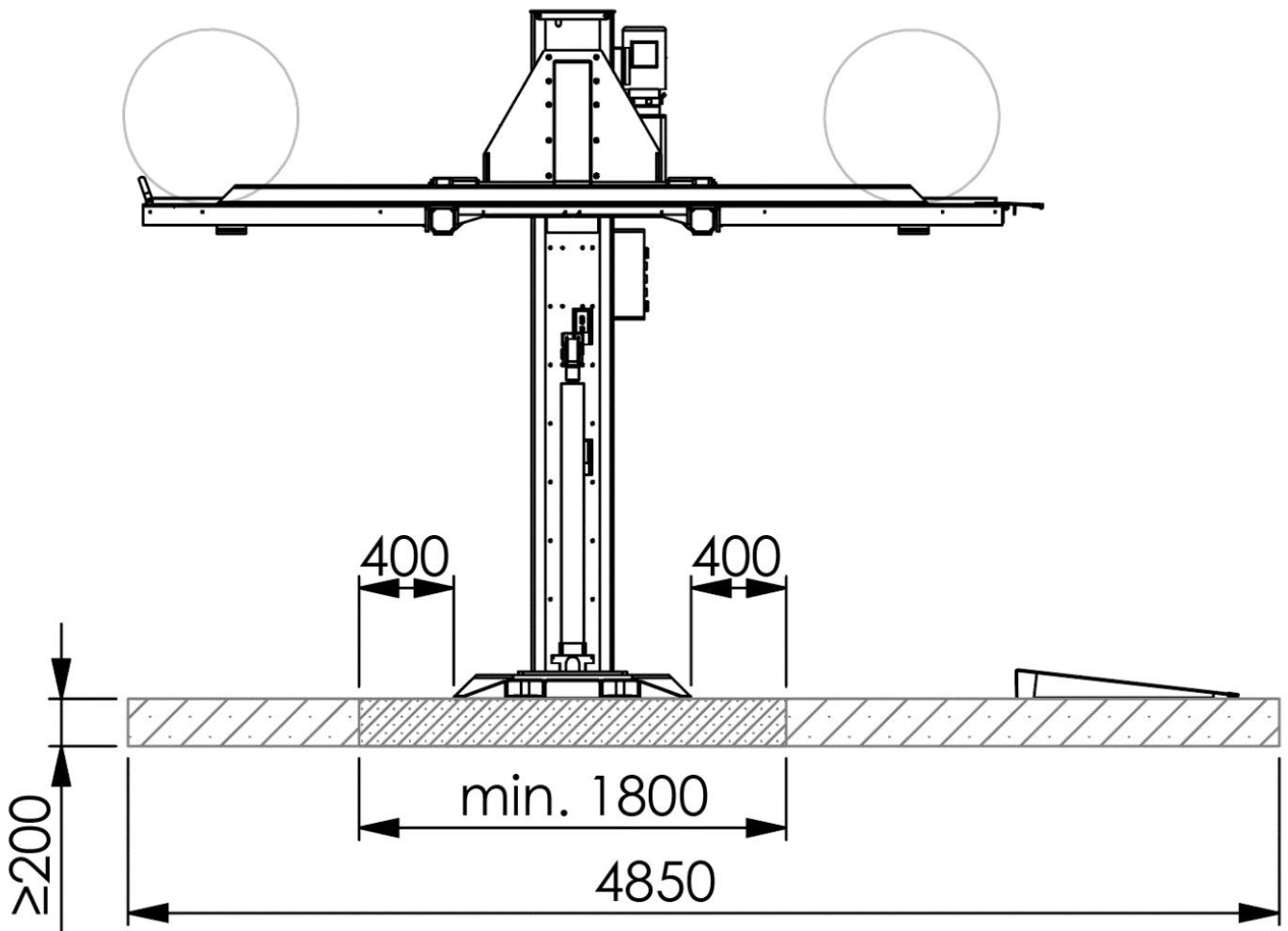
1-Säulen-Parkhebebühne TW127P-G

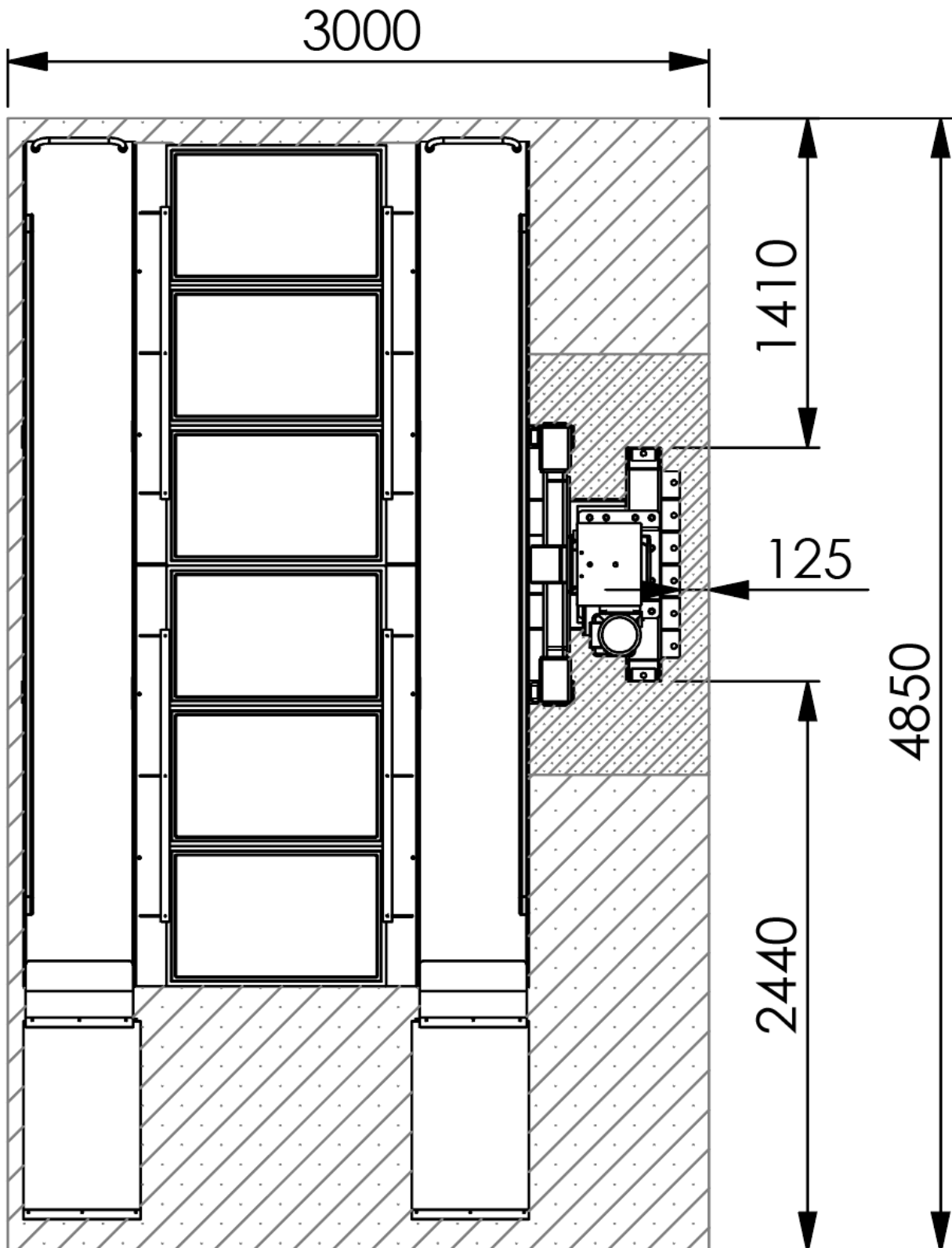
Anforderungen an den Beton:

- Beton C20/25 nach DIN 1045-2
- Boden muss waagrecht sein und Ebenheit $\leq 5\text{mm}$ über gesamte Länge
- neuer Beton muss min. 28 Tage aushärten
- der umgebende Boden muss für die Belastung geeignet sein, z.B. keine Sandböden etc.
- Bewehrung des Betons sind für den ordnungsgemäßen Gebrauch nicht notwendig
- im Zweifel sollte das Fundament immer von einem Statiker bestimmt/geprüft werden (speziell bei unterkellerten Aufbauten)

Bitte beachten Sie, dass speziell bei der "minimalen Ausführung" um den Fundamentblock herum solider und ausreichend fester Boden vorhanden sein muss.







Bei Boden mit Frostbeanspruchung ist folgendes zu beachten:

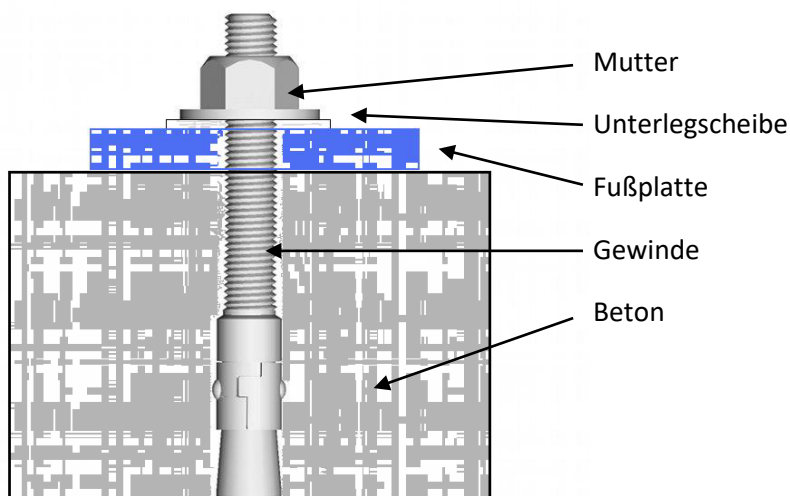
Bei Frostbeanspruchung muss der Beton der Expositionsklasse XF4 entsprechen, da abtropfendes Taumittel nicht ausgeschlossen werden kann.

Somit ergeben sich folgende Mindestanforderungen an den Beton bei Frostbeanspruchung:

Expositionsklasse:	XF4
Maximaler w/z:	0,45
Mindestdruckfestigkeit:	C30/37 (statt C20/25)
Mindestzementgehalt:	340 kg/m ³
Mindestluftporengehalt:	4,0 %

Es muss aber festgehalten werden, dass die Hebebühnen nicht für den Gebrauch im Freien ausgelegt sind. Schaltkasten entspricht zwar IP54, aber restliche Elektrik, Motoren und Endschalter sind maximal in IP44 ausgeführt.

Ankerbolzen



Die Ankerbolzen (M16x180) werden mit 100 Nm angezogen.
(Diese müssen regelmäßig kontrolliert und nachgezogen werden)